

# Verantwortliche Erklärung (VE) und Annahmeerklärung (AE) für Bodenaushub

Ablagerungsstelle: Tongrube Tagebau Geiselbach I

## 1. Beschreibung von Anfallort und Material

1.1 Art des Vorhabens

1.2 Lage des Vorhabens

.....  
(z.B. Baugrube)

.....  
Straße, Hs. Nr.

## 1.3 Bisherige Grundstücksnutzung

unbebaut/unbefestigt als

Wiese

Acker

Sonstiges .....

befestigt mit bebaut mit:

Wohnbebauung

Gewerbe/Industrie/Landwirtschaft

.....  
Name und Art des Betriebes frühere Nutzung

## 1.4 Bodenart

lehmig/schluffig

sandig/kiesig

felsig

keine Fremddanteile

mit geringen Fremddanteilen

1.5 Menge insgesamt in m<sup>3</sup>..... 1.6 Anlieferungstermin.....

1.7 Liegt eine Untersuchung vor? ja nein (wenn ja, bitte mit Annahmeerklärung vorlegen)

1.8 Bauherr (Verfüllmaterialerzeuger): .....

Name, PLZ, Ort, Straße, Nr.

.....  
Telefon, email

2. Ausführende Firma (Erdaushub): .....

Name, Ort, Straße, Ansprechpartner, Telefon

3. Anlieferer / Transporteur: .....

Name, Ort, Straße, Ansprechpartner, Telefon

## Verantwortliche Erklärung (VE)

Ich / Wir versichern, dass die gemachten Angaben zutreffen und nur Materialien angeliefert werden, die den oben gemachten Angaben entsprechen. Während des Verladens wird von uns laufend eine Sicht- und Geruchskontrolle durchgeführt und Besonderheiten dem Verfüllbetrieb gemeldet. Es handelt sich um

unbedenklichen Bodenaushub

sofern Bodengutachten vorliegt

Bodenaushub, mit den wasserwirtschaftlichen Anforderungen der Verfüllqualität Z-0 Z-1.1 Z-1.2 Z-2

Die "Hinweise zur Anlieferung von Erdaushub im Bereich der Tongrube Geiselbach" haben wir erhalten und werden anerkannt.

.....  
Datum Firmenstempel ausführende Firma (Ziffer 2) Unterschrift

## Annahmeerklärung (AE)

Wird von der Gemeinde ausgefüllt

Nach Prüfung der o. g. Angaben, der Ortskenntnis / -einsicht ist von einem für unsere Verfüllung geeigneten Material auszugehen. Kippfreigabe für o.g. Projekt wird bis auf Widerruf, längstens 2 Monate nach unten angegebenem Datum erteilt.

Bitte teilen Sie uns den Beginn der Anlieferung mit.

Geiselbach, den.....

.....

Unterschrift

## Hinweise zur Anlieferung von Erdaushub in der Tongrube Geiselbach

1. In Geiselbach oder Omersbach anfallender Erdaushub kann im Bereich der ehemaligen Tongrube Zeller, Tagebau Geiselbach I angeliefert werden, wo der Aushub zu Rekultivierungszwecken verwendet wird.
  2. Die Einlagerungsgebühr liegt bei 8,85 € je Kubikmeter angeliefertem Erdaushub. Die angelieferte Menge wird durch die Deponieaufsicht geschätzt.  
Außerdem hat der Kunde die Kosten der Deponieaufsicht zu tragen. Diese liegen bei 9,-- € pro Stunde.
  3. Es besteht kein Anspruch auf eine Einlagerung zu einem bestimmten Tag oder Zeitpunkt. Die Gemeinde behält sich vor, die Deponie, z.B. bei schlechter Witterung oder Unbefahrbarkeit der Wege zu schließen.
  4. Vor einer Anlieferung von Erdaushub muss durch den beauftragten Unternehmer die sog. „verantwortliche Erklärung“ ausgefüllt werden.  
Die „Verantwortliche Erklärung“ muss mindestens drei Tage vor dem geplanten Anlieferungstermin bei der Gemeinde Geiselbach vorliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, muss eine Anlieferung abgelehnt werden.
  5. Mit der verantwortlichen Erklärung bestätigt der Bauherr, dass das zur Anlieferung vorgesehene Material unbedenklich und zur Einlagerung in die Tongrube Geiselbach geeignet ist.  
In die Tongrube Geiselbach darf folgendes Material eingelagert werden:
    - Erdaushub ohne Verunreinigungen, wie z.B. Bauschutt, Holz, Kunststoffe etc.
    - Folgende Schadstoffwerte dürfen nicht überschritten werden
      - Arsen, Blei, Kupfer bis LAGA Z 2
      - Übrige Parameter bis LAGA Z 1.2
- Vor einer endgültigen Einlagerung des Materials wird der angelieferte Erdaushub durch die Gemeinde Geiselbach nochmals beprobt. Sollte sich hierbei herausstellen, dass das angelieferte Material nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht, **muss das Material durch den Anlieferer wieder abgeholt werden.**
- Im Zuge der Anlieferung werden durch die Deponieaufsicht von dem angelieferten Material sog. „Rückstellproben“ gezogen, so dass nachvollzogen werden kann, aus welcher Anlieferung die Verunreinigung stammte.
- Zu Ihrer Sicherheit sollte das Material vor einer Anlieferung deshalb durch einen entsprechenden Gutachter vor Ort beprobt werden (sog. In-situ-Untersuchung). Da im Zuge von Baumaßnahmen für Häuser durch die Baufirmen in der Regel ohnehin ein Baugrundgutachten gefordert wird, kann eine Untersuchung nach LAGA in diesem Zusammenhang mit beauftragt werden. Ein Gutachten nach LAGA stellt keine abschließende Sicherheit dar, da Verunreinigungen oftmals sehr kleinräumig auftreten (geogene Belastungen). Im Zuge eines Baugrubenaushubes anstehendes Material, das sich hinsichtlich Geruch, Farbe oder Konsistenz vom umgebenden Material unterscheidet, sollte daher in jedem Fall gesondert aufgenommen und gelagert werden, um ggf. zu vermeiden, dass durch Vermischung größere Mengen verunreinigt werden.
6. Der Anlieferungstermin ist mit der Deponieaufsicht, Herrn Sauer, Tel. 0151 19 77 48 94 abzustimmen.